

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Bau- und Werkausschuss	Termin 23.09.2026	Status öffentlich - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	---

Mobilitätsdrehscheibe Fürth Hauptbahnhof; hier: Zeitplan des barrierefreien Ausbaus der Eisenbahn-Station

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SpA/1288/2025
Anlagen: keine	

Beschlussvorschlag:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Seit 2019 plant die Deutsche Bahn den barrierefreien Ausbau der Eisenbahn-Station Fürth Hbf unter enger Einbeziehung der Stadt Fürth. Mit diesem Ausbau wird der Umstieg zwischen den Zügen barrierefrei. Ergänzend plant die Stadt Fürth, gemäß Nahverkehrsplan der Stadt Fürth, den gesamthaften Ausbau zu einer „Mobilitätsdrehscheibe Fürth Hauptbahnhof“, um damit u. a. die Ergänzung barrierefreier Zugänge zu Innen- und Südstadt, und das barrierefreie Umsteigen zu U-Bahn und Bus zu schaffen (vgl. Vorlagen SpA/0800/2020, SpA/0875/2020, SpA/0872/2020).

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.05.2023 (TOP 11ö, Vorlage SpA/1052/2023) wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Verbreiterung der Bahnsteigzugänge der Eisenbahn-Station auf 240 cm Durchgangsbreite und „halbtransparenten“ Aufzügen bei der Deutschen Bahn zu veranlassen, und die Mehrkosten dafür zu übernehmen. Die Kosten hierfür wurden zuletzt mit Beschluss des Stadtrates vom 01.10.2025 aktualisiert (TOP 6ö, Vorlage SpA/1288/2025).

Zum barrierefreien Ausbau der Eisenbahn-Station Fürth wurde ein Plangenehmigungsverfahren durchgeführt (vorgestellt im Stadtrat am 18.12.2024, TOP 4ö, Vorlage SpA/1203/2024). Damals war der folgende Zeitablauf vorgesehen:

- 2026 Oberleitungsanpassung als Vorwegmaßnahme

- 2027 – 2030 Baudurchführung Hauptbaumaßnahme (ca. 1 Bahnsteig pro Jahr)

Aktuelle Mitteilung der Deutschen Bahn

Der Baubeginn für die Hauptbaumaßnahme des barrierefreien Ausbaus der Eisenbahn-Station verschiebt sich von 2027 auf 2029 gemäß nachfolgender Mitteilung der DB infraGO AG:

"Wie bekannt, ist auf unsere Ausschreibung für die für 2026 vorgesehenen Arbeiten an der Oberleitung leider kein Angebot bei uns eingegangen, dementsprechend muss der ursprüngliche Bauablauf angepasst werden. Nach dem neuen Bauablauf wird der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Fürth (Bay) Hbf in den Jahren 2029-2032 stattfinden."

Inflationsbedingte Auswirkungen auf die Höhe der Mitfinanzierung des Projekts durch die Stadt Fürth (Verbreiterung Bahnsteigzugänge) müssen zu gegebener Zeit untersucht werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
☒ nein	☐ ja	Gesamtkosten	€
Veranschlagung im Haushalt		im VwVh	
☐ nein	☒ ja	Hst. 02.8200.9870.0000	☒ VmVh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

☒	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
☐	☐	☐	☐	☐
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

- II. BIPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtplanungsamt**

Fürth, 18.08.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stadtplanungsamt

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 23.09.2026

Protokollnotiz:

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Braun, und die Stadtbaurätin, Frau Lippert, berichten, dass die Stadt Fürth bereits ein Schreiben an die Deutsche Bahn gerichtet habe. Darin werde eine konkrete Begründung für die zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme gefordert.

Die Verzögerung habe erhebliche Auswirkungen auf weitere städtische Baumaßnahmen, insbesondere auf die geplante Sanierung der Karolinenstraße.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Planungen für die Sanierung der Karolinenstraße vorgezogen werden können

Die Mitglieder des Bau- und Werkausschusses empfehlen, die Begründung für die Verzögerung mit Nachdruck bei der Deutschen Bahn einzufordern. Zudem soll unmissverständlich der Deutschen Bahn gegenüber mitgeteilt werden, dass die bereits genannte Kostenübernahme der Stadt Fürth als absolute Obergrenze angesehen werden muss.

Beschluss:

Der Vortrag der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15